

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

für Bewerber um ein städtisches Baugrundstück im Baugebiet:

Eschendorfer Aue

1. Antragsteller

Antragsteller 1: Name / Vorname		
Anschrift	Telefon	E-Mail-Adresse
Antragsteller 2: Name / Vorname		
Geburtsname		
Anschrift	Telefon	E-Mail-Adresse

2. Familienstand

ledig verheiratet, Datum der Eheschließung oder eingetragene Lebenspartnerschaften

Zur Familie gehören die nachstehend aufgeführten Personen, die das neue Eigenheim bewohnen werden (Antragsteller bitte mit aufführen und auch evtl. Schwangerschaftsnachweise):

Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis
Name / Vorname	Geb.Datum	Verwandtschaftsverhältnis

3. Liegen Schwerbehinderungen vor oder besteht ein Pflegegrad bei Personen, die mit in das Objekt mit einziehen?

Bitte zutreffendes ankreuzen

ja nein

wenn ja bitte Grad der Behinderung (in %) angeben und geeignete Nachweise beifügen
Kopie Schwerbehindertenausweis oder Kopie Bescheidauszug Pflegegrad

4. Sind Sie ehrenamtlich tätig und im Besitz einer Ehrenamtskarte?

Bitte zutreffendes ankreuzen

ja nein

wenn ja bitte Kopie der Ehrenamtskarte beifügen

5. Haben Sie sich in den letzten drei Jahren schon auf städtische Grundstücke beworben und eine schriftliche Absage erhalten (wie z.B. Eschendorfer Aue-West und/oder Rodde?)

Bitte zutreffendes ankreuzen

ja nein

wenn ja wie oft _____ X

6. Hinweise und Verpflichtungen

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren nach dem Vertragsabschluss schlüsselfertig hergestellt werden

Wenn Sie beabsichtigen, zur Finanzierung Ihres Hauses öffentliche Mittel zu beantragen, dann lassen Sie sich bitte von der Wohnraumförderung des Kreises Steinfurt, Kreishaus Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str.1, 49545 Tecklenburg (Tel.: 02551 - 693473 / Silke.Fahrenhorst@kreis-steinfurt.de oder 02551 - 693474 / Sonja.Schomborg@kreis-steinfurt.de) beraten.

Wegen der Bebauungsmöglichkeiten lassen Sie sich bitte in den Fachämtern (Planungsamt, Bauordnung usw.) der Stadt Rheine beraten. Für die Erschließung des Baugrundstückes sind die Technischen Betriebe Rheine zuständig. Über den Anschluss der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom usw.) können Sie sich bei den Stadtwerken Rheine GmbH, Hafenbahn 10, 48431 Rheine erkundigen.

Auch im Hinblick auf die Energetischen Standards setzen Sie sich bitte mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) auseinander. Es wird gefordert, dass die Anforderungen für die erste Förderstufe der KfW-Bankengruppe hinsichtlich des Effizienzhausstandards zu erfüllen sind. Aktuell erhalten Bauwillige nur noch Zuschüsse für Gebäude mit einer Effizienzhaus-Stufe 40 mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, kurz QNG. Da dieses dann die erste Förderstufe darstellt, sind alle Gebäude im Quartier nach dem Effizienzhaus 40 Standard zu errichten. Hierbei wird die Herstellung des Effizienzhauses mit QNG nicht verpflichtend vorgegeben. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 5 - Umwelt und Klimaschutz Frau Sohr (05971 - 939 595).

Wichtiger Hinweis: Sollten sich mehrere Interessenten auf ein städtisches Grundstück für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung bewerben, wird eine Vergabe nach den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog vorgenommen. Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen Sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit es noch unbebaut ist, oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des ursprünglich an die Stadt Rheine gezahlten Grundstückskaufpreises nachzufordern. Diese Nachforderung wird im Grundstückskaufvertrag als Vertragsstrafe vereinbart.

Datum _____ Unterschrift Antragsteller 1 und 2 _____

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag (die Angaben zu den Fragen 2 bis 5 sind hier besonders gefragt) bei der Grundstücksvergabe zu Nachteilen für den Antragsteller führen kann. Eine spätere Nachbesserung des Bewerbungsbogens ist ausgeschlossen.